



Wir beantworten gern
auch Ihre GOZ-Frage:
Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248

GOZ-Frage des Monats

In derselben Sitzung zwei DVT berechnen?

Wir haben bei einem Patienten in zwei verschiedenen Kieferbereichen auf jeweils einen Molaren begrenzte DVT angefertigt. Können wir die Ä 5370 jetzt zweimal berechnen?

Die Dentale Volumentomografie (DVT) wird üblicherweise nach der Geb.-Nr. 5370 GOÄ, Computergesteuerte Tomografie (CT) im Kopfbereich, berechnet. Die Leistung ist jedoch je Sitzung nur einmal berechnungsfähig (vgl. Allgemeine Bestimmungen, Abschnitt O, Kap.7, Geb.-Verz. d. GOÄ). Schließlich befinden sich beide Kieferregionen im Kopfbereich.

Auch die Geb.-Nr. 5369 GOÄ, Höchstwert für Leistungen nach den Nummern 5370 bis 5374,

kommt hier nicht in Betracht. Die Geb.-Nr. 5369 GOÄ ist nur dann berechnungsfähig, wenn verschiedene Körperregionen getrennt voneinander mittels Computer- bzw. Volumentomografie untersucht und befundet wurden, oder dieselbe Region bei zwischenzeitlich situationsverändernden Maßnahmen erneut untersucht wird. Eine Vervielfachung der Gebühren wegen getrennter Kieferregionen ist nicht vertretbar, zumal für die DVT des gesamten Kiefers und deren vollständige Befundung, die hier erheblich aufwendiger wäre, die Gebühr nur einmal berechnungsfähig ist.

Daniel Urbschat
GOZ-Referat